

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 127.

Dienstag den 6. Mai.

1856.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer durch die Königliche Kreis-Direction allhier und zugegangenen Anordnung des Königlichen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts machen wir zur Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt: daß Jeder, der bei einer Beerdigung am Grabe des Verstorbenen eine Rede halten will, hierzu aber an sich nicht durch sein Amtsverhältniß berufen ist, von dieser seiner Absicht zuvor und rechtzeitig den Beichtvater des Verstorbenen, oder in dessen Ermangelung den Pastor des Kirchspiels, in welchem der Verstorbene gewohnt, in Kenntniß zu setzen und ohne dessen Vorwissen und Zustimmung sich des Sprechens gänzlich zu enthalten hat.

Leipzig, den 16. April 1856.

Die Kirchen-Inspection.

Der Superintendent.
Dr. Großmann.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken wird auch in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt und deren Reichbild, so wie in den unter die Jurisdiction unseres Landgerichts und des Königlichen Kreisamtes hier gehörigen Dörfern wohnen, hiermit angeboten. Dieselbe soll von und mit dem 7. Mai d. J. an während eines Zeitraums von acht Wochen, und zwar in jeder Woche

Mittwochs, Nachmittags von 3 Uhr an

im großen Saale der alten Waage am Markte hier stattfinden.
Leipzig, am 26. April 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

G. Rehler.

Die der Stadt Leipzig zuständige **Barbier- und Badergerechtigkeit** soll mittelst Meistgebots von Michael 1856 entweder anderweitig verpachtet oder nach Befinden verkauft werden, und ist

der 7. Mai d. J.

als Licitationstermin anberaumt worden. Desfallige Interessenten haben sich daher im Termine **Vormittags um 10 Uhr** bei hiesiger Rathsstube, wo inzwischen auch die Pacht- und Kaufbedingungen einzusehen sind, anzumelden, ihre resp. Pacht- und Kaufgebote vor unterzeichneter Deputation zu thun und sich sodann weiterer Entschliessung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten und jede sonstige freie Verfügung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Leipzig, den 12. April 1856.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 30. April 1856.

Beim Vortrage der zur Registrande eingegangenen Gegenstände, womit der Vorsteher Adv. Franke die Sitzung in üblicher Weise eröffnete, wurde die vom Stadtrath beschlossene Erhöhung des Gehaltes des Thorwärters Müller am Windmühlenthore von 120 Thlr. jährlich auf 156 Thlr. einstimmig genehmigt, und dem Vorstande der Association zur Beschaffung der nothwendigen Lebensbedürfnisse für die Uebersendung der Statuten dieser Gesellschaft der Dank des Collegiums zu Protokoll ausgesprochen. Dasselbe gab ferner seine Zustimmung zu einer in Rechtsachen der Stadtgemeinde gegen den Advocat Schwedler in Meerane dem Advocat Welde allhier ertheilten Vollmacht, und beschloß endlich, zwei anonyme Zuschriften ihrer Anonymität halber einfach beizulegen. Die eine dieser Zuschriften, angeblich von einem Mitgliede des Theaterchores ausgehend, war gegen eine für diesen Sommer etwa zu verfügende Schließung des Stadttheaters (wegen Ausbesserung des Podiums), die andere, von mehreren armen Bürgern, die aber ihre Abgaben richtig bezahlen, unterzeichnet, gegen das Verfahren der Stadtverordneten in der Fleischhakenangelegenheit gerichtet.

Der Vorsteher theilte hierauf mit, daß er bei der 25jährigen Amtsjubelfeier der Stadträthe Polizeidirector Stengel und Fleischer, so wie des Stadtrichters Steche im Namen des Collegiums Glückwünschungsschreiben erlassen und gemeinschaftlich mit dem Vicevorsteher Klein diese Schreiben persönlich übergeben und dabei den Jubilaren die Theilnahme des Collegiums ausgesprochen habe. Zugleich berichtete der Vorsteher, wie sich die Letzteren bei dieser Gelegenheit ausgesprochen, und entledigte sich des von ihnen erhaltenen Auftrages, dem Collegium ihren lebhaften Dank und ihre treue Anhänglichkeit an Leipzig zu versichern.

Nach dem Uebergange zur Tagesordnung trug St. B. Dr. Heine das Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über den Museumsbau und die diesfalls erforderlichen Kosten

vor.

Der Stadtrath hat die vom Professor Lange in München gefertigten Zeichnungen, so wie die vom Bauamte bearbeiteten Kostenanschläge mit dem Bemerkten vorgelegt, daß der Bauplan bereits die Genehmigung des Schletter-Comite's, so wie der gemischten Baudeputation gefunden habe. Die Baukosten sind vom Bauamte auf 115,400 Thlr. veranschlagt. Dazu kommen außerdem noch ungefähr 2600 Thlr. Sonderausgaben. In Hinblick